

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

7. Jänner 2019

GZ. BMEIA-RU.90.13.03/0007-II.3/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Claudia Gamon MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen haben am 7. November 2018 unter der Zl. 2211/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichs Russlandbeziehungen angesichts jüngster Cyberattacken von russischer Seite“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Cyberangriffe, egal welcher Provenienz, sind inakzeptabel. Österreich hat bei einem hochrangigen Treffen mit dem russischen Außenministerium Anfang November 2018 die europäische und österreichische Positionierung zur Problematik von Cyberangriffen, insbesondere gegen die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), bekräftigt. Ein von mir für den 3. Dezember 2018 geplanter Arbeitsbesuch bei Außenminister Sergei Lawrow in Moskau wurde nach Bekanntwerden des Spionagefalls im österreichischen Bundesheer abgesagt.

Zu den Fragen 3 sowie 6 und 7:

Österreich verurteilt ganz klar alle Cyberangriffe, insbesondere gegen internationale Organisationen. Noch unter österreichischem Ratsvorsitz begannen in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe die Arbeiten an einem Regime für Cyber-Sanktionen. Nach den ersten Verhandlungsrunden scheint die Einrichtung eines thematischen Sanktionenregimes absehbar, das nicht speziell auf einzelne Länder abzielt, sondern die Möglichkeit zur Erfassung individueller staatlicher wie nichtstaatlicher Akteure schaffen soll. Damit könnten in der Folge bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch russische Akteure, natürliche Personen wie Einrichtungen, mit Sanktionen belegt werden. Verantwortliche für Cyberangriffe müssen jedenfalls zur Verantwortung gezogen werden. Cyber-Diplomatie hat sich daher in den letzten Jahren als Teil der internationalen Sicherheitspolitik etabliert. Das BMEIA engagiert sich dazu in internationalen und regionalen Gremien sowie in jenen der Europäischen Union (EU) und ist auch aktiv an der Weiterentwicklung nationaler Prozesse im Bereich Cyber-Sicherheit beteiligt, da hier geopolitische und völkerrechtliche Fragen eine wichtige Rolle spielen.

Zu Frage 4:

Österreich stellt sich hinter das gemeinsame Statement der EU vom Oktober 2018, welches von einem russischen Geheimdienstangriff gegen die OPCW spricht. Als Land, das sich intensiv in Abrüstungsfragen einbringt, tragen wir dieses gemeinsame Statement mit und sind bestürzt über Versuche, die Arbeit und den Ruf der OPCW zu untergraben. Wie das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) außerdem bereits in einer am 7. September 2018 veröffentlichten Erklärung zu den Vorfällen mit dem chemischen Kampfstoff Nowitschok in Großbritannien mitgeteilt hat, geben die Ermittlungsergebnisse der Behörden des Vereinigten Königreiches, wonach russische Behörden hinter dem Einsatz stünden, Anlass zu großer Sorge. Jedweder Einsatz von Giftgas ist für Österreich inakzeptabel und kann auch nicht gerechtfertigt werden. Es wurde daher in dieser Erklärung die Russische Föderation aufgefordert, das als Nowitschok bezeichnete Programm gegenüber der OPCW vollständig offenzulegen, und all jene, welche über Informationen über die Chemiewaffeneinsätze am 4. März 2018 in Salisbury sowie später in Amesbury verfügen, ermutigt, diese an die britischen Behörden weiterzugeben.

Zu Frage 5:

Österreich verurteilt ganz klar alle Angriffe mit chemischen Waffen. Der Rat der EU hat am 15. Oktober 2018 neue Regelungen für restriktive Maßnahmen gegen den Einsatz und die Verbreitung chemischer Waffen angenommen. Dieser EU-Mechanismus wurde und wird von Österreich unterstützt.

Zu Frage 8:

Der Gegenstand dieser Frage fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Dr. Karin Kneissl

